



Umlauf Nr. 117

Meran, am 29.04.2019

An alle Schülerinnen und Schüler

Antrag um die Gewährung des Kilometergeldes und Vergütung der Fahrtkosten

Antrag um Gewährung des Kilometergeldes:

Alle Schülerinnen und Schüler, die keinen öffentlichen oder von der Landesverwaltung eingesetzten Beförderungsdienst benützen können, haben im **Schuljahr 2018/2019** wieder die Möglichkeit um die Gewährung des Kilometergeldes im Ausmaß von **0,49 Euro** je Kilometer anzusuchen, vorausgesetzt die Entfernung zwischen Wohnsitz und Schule oder der nächstgelegenen Haltestelle eines Schülerbeförderungsdienstes (Sonderdienst oder Liniendienst) beträgt mindestens 2,5 km.

Besuchen zwei Schülerinnen/Schüler derselben Familie dieselbe Schule, wird der Endbetrag, welcher sich aus der Summe der beiden einzelnen Beträge ergibt, um 25% reduziert. Sind es mehr als zwei, wird auf jeden Fall nur der Betrag ausgezahlt, der zwei Schülerinnen/Schülern zusteht.

Wenn die Benutzung des genehmigten Schülerverkehrsdienstes zeitlich nicht möglich ist, bitte eine eigene Erklärung dem Formular beilegen und dies auf dem Formular kennzeichnen!

Antrag um Vergütung der Fahrtkosten:

Anrecht auf die Rückzahlung der Fahrtkosten haben alle Schülerinnen und Schüler, welche Verkehrsmittel benützen, die nicht mit der Autonomen Provinz Bozen konventioniert sind (z.B. einige Seilbahnen). Voraussetzung für die Vergütung ist die tägliche Benützung. Am Ende des Schuljahres müssen die Fahrkarten im Sekretariat abgegeben werden.

Einreichtermin: **Freitag, 24. Mai 2019**

Martin Holzner | Schuldirektor

Anlage

Vorlage für Antrag